

- Alle Maße beziehen sich auf OKFF
- Alle Maße sind auf der Baustelle von der ausführenden Firma verantwortlich zu prüfen!
- Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Ausführung mitzuteilen!
- Alle Außenwände werden verzahnt ausgeführt!
- Innenwände schließen stumpfstoßend an das Außenmauerwerk an und werden nach Möglichkeit verzahnt!
- Anforderungen an die Betongüte bzw. Steinfestigkeit und Rohdichte der Bauteile sind der Statik zu entnehmen!
- Eintragungen aus der Profistatik sind zu beachten!
- Anforderungen des Schallschutzes sind dem separaten Schallschutzplan zu entnehmen!
- Die Brandschutzanforderungen der Bauteile richten sich nach der entsprechenden Gebäudeklasse 4!
- In Wänden mit Brandschutzanforderungen müssen die Öffnungen für Leitungsführungen und die Fuge über nichttragenden Wänden vollständig mit A1-Dämmung gefüllt werden!
- Decken im Kinker müssen im Abstand von 6-12m erfolgen und werden mit der Bauleitung abgestimmt oder entsprechend vorgegeben. Zwangspunkte, z.B. durch direkt mit dem Hintermauerwerk verbundene Fertigleiste sind vor Beginn der Ausführung mitzuteilen!
- Rauchmelder nach BauO NRW §49f
- Diese Zeichnung ist nur in Verbindung mit folgenden Planungen gültig:
- Wärmeschutzschweis - Dipl.-Ingenieur Christoph Hötzel
- Schallschutzschweis - Dipl.-Ingenieur Christoph Hötzel
- Statik - Dipl.-Ingenieur Christoph Hötzel
- Profistatik - TGA-Planung
- Aufzugsbauer - BOVIS GmbH
- Entwässerung/Rögele - Hausbahn FWH Knizia
- Flick Ingenieure, Herr Biernoth

